

II-839 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

15.11.1967

394/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Marberger, Regensburger, Landmann und Genossen  
 an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten,  
 betreffend Verhandlungen über die Verkehrsfreigabe der Nordrampe der Timmelsjoch-Hochalpenstraße.

-.-.-.-.

Am 23. Oktober dieses Jahres wurde die Timmelsjoch-Hochalpenstraße, eine neue Überquerungsmöglichkeit des Alpenhauptkamms, für einen Tag für den Verkehr freigegeben, sodaß diese grenzüberschreitende Hochalpenstraße erstmals befahren werden konnte. Die Bedeutung dieser kurzen Verbindung von Tirol und dem süddeutschen Raum nach Meran für den Autotourismus und als Fremdenverkehrsattraktion wird sich sehr bald erweisen. Auch die verkehrspolitische Möglichkeit, den Brenner und Reschenpaß in der Hauptreisezeit in den Sommermonaten zu entlasten, darf nicht unterschätzt werden. Die Nordrampe durch das Ötztal bis zur Staatsgrenze am Timmelsjoch ist schon seit einigen Jahren fertiggestellt und weist bereits eine beachtliche Verkehrsfrequenz auf. Die Fertigstellung und Verkehrsfreigabe der Südrampe hingegen wurde von den italienischen Behörden Jahr für Jahr in Aussicht gestellt, bis jetzt aber noch nicht realisiert.

Da diese neue Hochalpenstraße für das westliche Tirol, sowie für das Passeiertal große wirtschaftliche Bedeutung besitzt, ist das große Interesse der Bevölkerung an einer möglichst baldigen, dauernden Verkehrsfreigabe verständlich.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten die

A n f r a g e n :

- 1) Hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten über die Fertigstellung dieser Hochalpenstraße mit der italienischen Regierung verhandelt; wenn ja, wie stehen diese Verhandlungen derzeit?
- 2) Gedenkt der Herr Bundesminister, neuerliche Verhandlungen auzunehmen mit dem Ziel, von den italienischen Behörden die Freigabe der Timmelsjochstraße für Frühjahr 1968 zu erreichen?

-.-.-.-.